

# Spezielle Qualitätsanforderungen Motormanuelle Holzernte

Folgend werden für die motormanuelle Holzernte spezielle Qualitätsanforderungen dargestellt. Darüber hinaus wird auf die allgemeinen Qualitätsanforderungen für die Ausführung von Betriebsarbeiten verwiesen.

<b>Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei allen Fällarbeiten ist das spezielle Gefährdungspotential (z.B. durch Totholz, auch bei Nachbarbäumen) einzuschätzen und zu berücksichtigen.</li> <li>▪ Vor jeder Fällung muss ein geeigneter Rückweichplatz außerhalb der Kronenprojektionsfläche bestimmt werden. Der Rückweichplatz muss rechtzeitig aufgesucht werden und zwar sobald der Fallschnitt sich öffnet.</li> </ul>
<b>Waldbestand</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestandesschäden, insbesondere Schäden an ausgewählten Zukunftsbäumen sind zu vermeiden. Z-Bäume dürfen grundsätzlich nicht beschädigt werden. Am verbleibenden Bestand dürfen Bestandesschäden nur bei max. 5 % der Stammzahl vorkommen.</li> <li>▪ Als Schaden gilt jede mindestens 10 cm<sup>2</sup> große, den Holzkörper freilegende Verletzung.</li> <li>▪ Die im Arbeitsauftrag vorgegebene Schlagordnung ist einzuhalten.</li> </ul>
<b>Technik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der seilunterstützten Fällung müssen Anschlagmittel (z.B. Ketten, Umlenkrollen, Seilgleithaken) auf die maximale Windenzugkraft abgestimmt sein.</li> </ul>
<b>Holzernte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Jede Fällung muss fachgerecht und sicher durchgeführt werden.</li> <li>▪ Hängengebliebene Bäume müssen ggf. mit Seilunterstützung sachgemäß und unverzüglich zu Boden gebracht werden. Kann die Gefährdung durch hängengebliebene Bäume nicht unverzüglich beseitigt werden, muss die Gefahrenstelle abgesperrt werden.</li> <li>▪ Alle Bäume müssen so gefällt werden, dass beim Holzurücken der verbleibende Bestand geschont wird. Ggf. sind Stämme sortengerecht einzukürzen.</li> <li>▪ Wurzelanläufe sind so beizusägen, dass der Stamm annähernd eine Walzenform erhält.</li> <li>▪ Der Waldbart ist zu entfernen.</li> <li>▪ Sämtliche Äste müssen stammbündig entfernt werden.</li> <li>▪ Faulstellen und Beulen sind, wenn sie sortierrelevant sind, aufzusägen.</li> <li>▪ Trennschnitte sind möglichst rechtwinklig zu führen.</li> <li>▪ Die Aushaltungskriterien werden im Arbeitsauftrag präzisiert.</li> <li>▪ Verbleiben Kronen in der Naturverjüngung, ist ein Verrottungsschnitt durchzuführen.</li> <li>▪ Angeschobene oder abgebrochene Unterständer sind fachgerecht zu beseitigen und ggf. einzukürzen.</li> </ul> <p>Für Laubstammholz gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Aufreißen des Stammes ist durch den Einsatz geeigneter Fälltechniken (z.B. Haltebandtechnik) zu verhindern.</li> </ul>

**Vermessung und Sortierung**

- Alles Holz ist nach den in Deutschland gültigen Bestimmungen zu vermessen und zu sortieren.
- Alle verwendeten Messgeräte müssen zum Zeitpunkt der Messung den Erfordernissen des gesetzlichen Mess- und Eichwesens in Deutschland entsprechen.